

Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

Des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Personalien:

Der Begleitperson:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Der zu beaufsichtigenden Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Eines Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstaltung:

INSANE5K

besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit

Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Veranstaltungstag gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während der gesamten Veranstaltung bei der zu beaufsichtigenden Person sein. Sie trägt die volle Verantwortung.

Ort: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Datum: _____

Unterschrift Begleitperson: _____

Wichtig: Zeigen Sie diese Einverständniserklärung unaufgefordert am Eingang vor. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Nur gültig für Personen ab 12 Jahren.